

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Peter Wurm, Erwin Angerer, Mag. Gerald Hauser  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend **Rauchverbot-Ende in den Innenräumen der Gastronomie auf freiwilliger Basis im Zusammenhang mit dem sogenannten Heizschwammerlverbot beim Vollzug des Unternehmensenergiekostenzuschussgesetz – UEZG)**

*eingebraucht im Zuge der Debatte zu Top 23) Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Antrag 2829/A der Abgeordneten Tanja Graf, Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird, und das Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen (Unternehmensenergiekostenzuschussgesetz – UEZG) geändert werden (1732 d.B.) in der 178. Sitzung des Nationalrates am 12. Oktober 2022.*

Folgende mediale Ankündigung zum Thema „Heizschwammerl“ und Energiekostenzuschüssen im Zusammenhang mit dem Unternehmensenergiekostenzuschussgesetz-UEZG (1732 d.B) lässt die Wogen in der Gastronomie hochgehen:

### **Aus für Heizschwammerl**

#### **Regierung: Wer Förderung will, muss Licht abdrehen**

*Sind Heizschwammerl als Umweltsünder in Zeiten der Energiekrise unbedingt nötig?*

*(Bild: [www.viennareport.at](http://www.viennareport.at))*

*Die Regierung hat am Mittwoch Details zur neuen „Energimilliarde“ für Unternehmen bekannt gegeben. Besonders spannend daran sind die Kriterien, an die die hohen Förderungen geknüpft sind.*

*So müssen etwa Unternehmen harte Energiesparmaßnahmen treffen, um in den Genuss der Förderungen zu kommen. Dazu zählen:*

- *Der Innen- und Außenbereich von Geschäften (inkl. jener von Gebäudefassaden, Schaufenstern und Werbeanlagen) wird zwischen 22 Uhr bzw. Betriebsschluss und 6 Uhr **nicht beleuchtet**.*
- *Ebenso müssen **Heizungen im Außenbereich** von Unternehmen (z.B. Heizschwammerl oder beheizte Sessellifte) ausgeschaltet werden.*
- *Türen von Geschäften, die öffentlich zugänglich sind, dürfen **nicht dauerhaft offen gehalten** werden, sofern dies ohne Umbau möglich ist.*
- *Eine weitere Auflage betrifft die Auszahlung von Boni: Für das Jahr 2022 soll an Vorstände und Manager von Unternehmen, die Energiekostenzuschuss bekommen, **kein oder nicht mehr als die Hälfte des Bonus** des Vorjahres ausgezahlt werden.*
- *Alle Förderungen werden transparent gemacht: **Ab einer Zuschusshöhe von 10.000 EUR wird die Förderung offengelegt.***

### **Insgesamt mehr als eine Milliarde**

*Insgesamt sollen für Unternehmen, die sich an diese Vorgaben halten, 1,3 Milliarden Euro ausgeschüttet werden. Um eine zielsichere Unterstützung sicherzustellen und Doppel- oder Überförderung zu vermeiden, ist unter anderem die Bestätigung einer Steuerberatung vorgesehen: etwa zur Einstufung als energieintensives Unternehmen, aber auch zu den verbrauchten Energien und zur Höhe der Mehraufwendungen.*

*Mit dem Energiekostenzuschuss werden energieintensive Unternehmen insgesamt in vier Stufen gefördert - dabei müssen sich die Energiekosten auf mindestens drei Prozent des Produktionswertes bzw. Umsatzes belaufen. Für Unternehmen, deren Umsatz unter 700.000 Euro beträgt, gibt es diese Drei-Prozent-Hürde nicht.*

### **Die vier Stufen des Energiekostenzuschusses:**

**1. Stufe:** *Es werden Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoffe mit 30 Prozent der Preisdifferenz zum Vorjahr gefördert. Die Zuschussuntergrenze beträgt 2000 Euro.*

**2. Stufe:** *Um in die zweite Stufe des Energiekostenzuschuss-Programms zu gelangen, müssen sich als Voraussetzung die Preise für Strom und Erdgas zumindest verdoppelt haben. In diesem Fall werden bis zu 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs mit max. 30 Prozent gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt hier zwei Millionen Euro. Treibstoffe können in dieser Stufe nicht gefördert werden.*

**Ab Stufe 3** *müssen Unternehmen zudem zusätzlich einen Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten vorweisen. Hier sind maximale Zuschüsse von bis zu 25 Millionen Euro möglich.*

**In Stufe 4** *können nur ausgewählte Branchen, wie beispielsweise Stahlhersteller, unterstützt werden. Hier sind maximale Zuschüsse von bis zu 50 Millionen Euro möglich.*

### **Kogler: „Preise werden nie wieder wie vorher werden“**

*Nach der Entlastung von Haushalten kämen jetzt die Unternehmer an die Reihe, freute sich Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP) beim Pressefoyer im Anschluss an den Ministerrat. Das Volumen sei gestiegen, da man die Wirtschaft am Laufen halten wolle. Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) betonte die Bedeutung, die Auswirkungen der Verteuerung abzufedern. „Es ist jedoch eine Illusion, dass die Preise jemals wieder wie vorher werden, was die Energieträger betrifft.“ „Nichts davon ist eine große Überraschung“, ist Energieministerin Leonore Gewessler (Grüne) überzeugt. „Wir müssen diesen Winter sorgsam mit Energie umgehen.“*

### **Licht aus in Shops: Gastro-Sprecher fordert verstärkte Polizeipräsenz**

*Gastro-Sprecher Mario Pulker kann die Bedingungen für die Förderungen nicht nachvollziehen: „Das Aus für Heizschwammerl an die Förderung zu koppeln, ist reine Symbolpolitik von Frau Gewessler. Der Energieverbrauch macht einen minimalen Teil des gesamten Tourismus aus. Verboten konnte sie sie verfassungsrechtlich nicht.“ Er erklärte, dass hier noch verhandelt werden müsse: „Was außer den Heizschwammerln noch verboten wird, wissen wir nicht.“*

*Insgesamt überwiege bei dem Paket das Positive, hielt er fest - vor allem, wenn auch kleinere Unternehmen davon profitieren werden. Pulker gibt zudem zu bedenken: „Wenn in und um die Geschäfte in der Nacht die Lichter ausgehen, ist das eine Frage der Sicherheit. Wenn man die Beleuchtung abdreht, muss man die Polizeipräsenz verstärken.“<sup>1</sup>*

Sollten diese Maßnahmen für ein De-facto-Verbot der „Heizschwammerl“ durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderungswürdigkeit umgesetzt werden, wobei die „Heizschwammerl“ den Gastronomen ja unter anderem aufgrund des absoluten Rauchverbots in den Innenräumen durch die selbsternannte „Wirtschaftspartei“ ÖVP angeboten worden sind, dann wird das zu einem weiteren Kahlschlag in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft führen.

Deshalb ist die einzige logische Konsequenz, dass die Möglichkeit der Einrichtung von Raucher- und Nichtraucherräumen in der Gastronomie auf freiwilliger Basis und nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten wiederum erlaubt werden sollte. Diesbezüglich soll eine Adaptierung des bisherigen Tabakgesetzes durchgeführt werden. Damit herrscht dann zumindest eine gewisse Gerechtigkeit für die jetzt schon massiv unter Druck stehende Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Um hier Vorsorge zu treffen, müssen gegenüber den heimischen Unternehmen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft entsprechende Förderungs- und Schutzmaßnahmen gesetzt werden:

- Die Wiedereinführung der bis 2019 geltenden Regelung mit der Möglichkeit, in der Gastronomie und Hotellerie getrennte Raucher- und Nichtraucherbereiche auf freiwilliger Basis durch die Unternehmen einzurichten
- Ein Diskriminierungsverbot gegenüber staatlichen Maßnahmen, die die Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Zusammenhang mit dem Energiekostenzuschuss in Folge des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz-UEZG (1732 d.B) und dessen Vollzug gegenüber den Unternehmen mit bürokratischen und finanziellen Zwangsmaßnahmen belasten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die folgende Punkte umfasst:

- Die Wiedereinführung der bis 2019 geltenden Regelung mit der Möglichkeit, in der Gastronomie und Hotellerie getrennte Raucher- und Nichtraucherbereiche auf freiwilliger Basis durch die Unternehmen einzurichten
- Ein Diskriminierungsverbot gegenüber staatlichen Maßnahmen, die die Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Zusammenhang mit dem Energiekostenzuschuss in Folge des Unternehmens-

---

<sup>1</sup> <https://www.krone.at/2818637>

Energiekostenzuschussgesetz-UEZG (1732 d.B) und dessen Vollzug gegenüber den Unternehmen mit bürokratischen und finanziellen Zwangsmaßnahmen belasten.

  
(KURVON)

  
(HAUSER)

  
(AUGUSTIN)

  
(RAGGER)

  
(MÜHLBERG-HUBER)